

StOAR Idel stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan vor. Grundlage für den Planansatz bei der Gewerbesteuer im HH-Jahr 2021 war das Gewerbesteuer-Ist im Jahr 2020. Nunmehr ergibt sich hier aufgrund von höheren Vorauszahlungen für das HH-Jahr 2021 eine erhebliche Verbesserung.

(Anmerkung der Verwaltung:

Ergebnis Gewerbesteuer 2017 = 4.066.000 €

Ergebnis Gewerbesteuer 2018 = 5.263.000 €

Ergebnis Gewerbesteuer 2019 = 3.100.000 €

Ergebnis Gewerbesteuer 2020 = 2.975.000 €)

RM Ottens teilt mit, dass man den defizitären Ursprungshaushalt getragen hat und somit auch dem verbesserten positiven Nachtragshaushalt zustimmen wird.

RM Heiden erläutert, dass man dem Ursprungshaushalt nicht zugestimmt hat. Aufgrund zu vieler freiwilliger Leistungen besteht keine Möglichkeit die Kredite zu bedienen. Insofern kann auch keine Zustimmung für den Nachtragshaushalt erfolgen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Ausgaben stetig ansteigen und der Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen dadurch immer größer wird. Vor diesem Hintergrund muss auch mal die Einnahmeseite betrachtet werden.

RM Masemann merkt an, dass entsprechend dieser Haushaltsplanung ein Überschuss erwirtschaftet wird. Ebenso ist hier noch etwas Luft vorhanden, sodass sich die Planung insgesamt als solide darstellt. Alle erforderlichen Ausgaben – wie beispielsweise die Lüftungsanlagen – wurden bereits berücksichtigt. Auch werden keine Luxus-Ausgaben getätigt. Demzufolge wird man dem Nachtragshaushalt zustimmen.

RM Just führt an, dass man dem Nachtragshaushalt zwar zustimmen wird, sich die Entwicklung der Schulden bis zur Höhe von ca. 26 Mio. € aber als dramatisch darstellt. Trotz positiver Entwicklung ist hier eine Wende nicht zu erkennen. Die Stadt hat die Pflicht Möglichkeiten zu prüfen. Bevor der Bürger allgemein zur Kasse gebeten wird, sind spezielle Einsparpotentiale wie beispielsweise bei dem Thema „Kindertagesstätten“ und bei dem Familienzentrum Pferdestall auszuschöpfen.

RM Bruns teilt mit, dass man im Rahmen der Gesamtbetrachtung dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen kann. Die wichtigen Investitionen werden nicht infrage gestellt. Der Haushalt muss jedoch so gut sein, dass ausreichend Überschüsse für diese Investitionen erwirtschaftet werden und nicht weiterhin Kredite aufgenommen werden müssen. Dieser Situation muss man sich bewusst sein. Auch ist zu bedenken, dass sich der Nachtragshaushalt nur deswegen als positiv darstellt, weil sich geringere Personalkosten in Höhe von 500.000,00 € ergeben. Hier stellt sich daher die Frage, was ist der Grund dafür bzw. was hat dies für Folgen für die Dienstleistungen für den Bürger/die Bürgerinnen.

BM Böhling führt hierzu aus, dass einige Gruppen in den Kindertagesstätten nicht in dem zunächst geplanten Umfang personell besetzt werden mussten. Dies hat auch Auswirkungen für die Folgejahre. Dienstleistungen für den Bürger/die Bürgerinnen werden nicht eingespart.

Anschließend ergeht bei sechs Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung: